

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Stand 06/2018



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

Lieber Gast,
unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserrechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksamstes Lesen.

Vorab: Ein Widerrufsrecht nach § 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer 7 und Ziffern 9 u. 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

1. Vermittlung von fremden Leistungen
Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2. Buchung der Reise/Vertragsabschluss/Inhalt des Reisevertrags
2.1. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

2.2. Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschriebenen Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.3. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

2.4. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragserklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen
Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.10.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Versicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises
4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgesichert durch einen Versicherungsschein der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Versicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Versicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoschuldigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

4.4. Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlungen mit den Kreditkarten Visa, MasterCard und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

5. Leistungsänderungen
Wir werden nach Treu und Glauben das uns Mögliche tun, um die Reise so wie vertraglich vereinbart durchzuführen. Teilweise sind Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen nach Vertragsschluss objektiv unvermeidbar und nicht immer können wir Sie noch vor Reiseantritt informieren. Wir versuchen stets, Abweichungen möglichst gering zu halten, so dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Ihre eventuellen Gewährleistungsansprüche bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

6. Preisänderungen
6.1. Wir sind berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z.B. Hafengebühren- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und örtlichen rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächlicher Entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

6.2. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretener betragsmäßiger Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopfzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.3. Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

6.4. Würde sich der Reisepreis um mehr als 8% erhöhen, so können wir Sie

spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatteilnehmer

7.1. Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

7.2. Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen (Katalogreisen, Individualreisen):

- bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....25%
- ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....35%
- ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....50%
- ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....60%
- ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....75%
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....90%

b) Sonderzugreisen, Schiffsreisen:

- bis 92. Tag vor Reisebeginn.....25%
- ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....45%
- ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....80%
- ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....90%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.3. In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückzahlen.

7.4. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z.B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

8. Umbuchung
Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuausschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

9. Einseitige Vertragsbeendigung durch Kiwi/Mindestteilnehmerzahl
9.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsandes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.

9.2. Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

9.3. In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

9.4. Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise
10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfelerlangen und Mängelanzeige sind bei unseren Reisen vom Reisetilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie an uns direkt (Anschrift am Ende der Bedingungen) zu richten.

10.2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

10.3. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 10.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Sind wir zwar nach Ziffer 10.2 berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, betrifft der Reismangel jedoch einen erheblichen Teil der Reiseleistung, so müssen wir angemessene Ersatzleistungen gewähren. Wenn durch unsere Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, müssen wir eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) nach Ziffer 10.5 gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, können Sie die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn wir außerstande sind, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch (Ziffer 10.6) nach § 651 i Abs. 2 und 3 BGB.

10.5. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels in Fall unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus §§ 651 k Absatz 4 u. 5, 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

10.A. Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, können Sie den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wurde berechtigt gekündigt, so sind wir verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag Ihre Beförderung umfasste, unverzüglich für Ihre Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen uns zur Last. Hinsichtlich bereits erbrachter und nach Kündigung noch notwendig erbrachter Reiseleistungen behalten wir den Anspruch auf den (anteiligen) Reisepreis, Ansprüche auf Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben jedoch unberührt (zu Beschränkungen der Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche siehe Ziffer 10.5, Satz 2). Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt unser Anspruch auf den darauf entfallenden vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

11.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfelerlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

11.2. Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

12. Versicherungen
Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München.

13. Haftungsbeschränkung für KIWI bei Vermittlung fremder Leistungen
Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, es sei ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

14. Haftungsbeschränkungen für KIWI als Reiseveranstalter

14.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reisetilnehmer auf Schadensersatz für Körperschäden ist beschränkt, und zwar auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

14.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

15.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft) bitten wir um Mitteilung.

15.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

15.3. Sie sollten sich als Reisetilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfinhalte sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

16. Anspruchstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

16.1. Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16.2. Wir sind zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2017. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei gedruckten Unterlagen vorkommen. Sie sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB. [Soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist].

Veranstalter
KIWI TOURS GmbH
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München
Tel.: (089) 74 46 25-0, Fax: (089) 74 46 25-99
E-Mail: info@kiwitours.com, Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführung: Christoph Breuer
Handelsregister München HRB 18129

KIWI TOURS GmbH
Zweigniederlassung Österreich
Hameaust. 54, 1190 Wien
E-Mail: info@kiwitours.at, Internet: www.kiwitours.at
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x



Kraichgau
Reisen

TANSANIA MIT SANSIBAR

Ein Traum von Afrika

EINE SONDERREISE FÜR DIE KRAICHGAU REISEN GMBH

13 Tage | 25.05.–06.06.2019



Vitamin C gegen Fernweh

Stand 07/2018



HÖHEPUNKTE DER REISE

• **Lake Manyara** – einzigartiger Rift – Valley Nationalpark

• **Serengeti Nationalpark** – Safari auf Grzimeks Spuren

• **Ngorongoro Krater** – Paradies auf Erden

• **Sansibar** – Baden und Entdecken

1 25.05.19 Frankfurt – Addis Abeba – Kilimanjaro/Arusha: Busanreise zum Flughafen Frankfurt. Abend fliegen Sie mit Ethiopian Airlines von Frankfurt über Addis Abeba nach Tansania. Freuen Sie sich auf erlebnisreiche Tage in einem Land mit unglaublichem Naturreichtum!

2 26.05.19 Kilimandscharo/Arusha: Gegen Mittag kommen Sie am Kilimanjaro Flughafen bei Arusha an und werden von Ihrem Reiseleiter begrüßt. Anschließend Transfer zu ihrem Hotel in Arusha. Entspannen Sie im herrlichen Garten des Hotels. Willkommen in Ost-Afrika! *Übernachtung: Mount Meru Hotel*

3 27.05.19 Arusha – Lake Manyara: Nach dem Frühstück fahren Sie in Richtung Lake Manyara für eine erste Pirschfahrt im atemberaubenden Lake Manyara Nationalpark. Der Park erstreckt sich über eine Länge von 50 km entlang des Fußes des ostafrikanischen Grabenbruchs und bietet eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Vor allem lassen sich hier Giraffen, Elefanten und Flusspferde, aber auch die berühmten „Baumlöwen“ sowie viele Vogelarten, Pelikane und Flamingos sehr gut beobachten. Sie übernachten inmitten der Natur in einem wunderschönen Tented Camp am Rift Valley. *Übernachtung: Kirurumu Manyara Lodge*

4 28.05.19 Lake Manyara – Serengeti Nationalpark: Sie setzen die Fahrt zum berühmten Serengeti Nationalpark fort, wo Sie

Ihre erste Pirschfahrt unternehmen. Die Tierwelt der Serengeti ist unbeschreiblich vielfältig und einmalig. Große Wildtierherden ziehen durch die Savanne und mit ein wenig Glück können Sie große Raubkatzen wie Geparden, Löwen und Leoparden bei der Jagd beobachten. Der Name Serengeti kommt von „siriget“ von den Masai und bedeutet „endlose Prärie“. *Übernachtung: Serengeti Sopa Lodge*

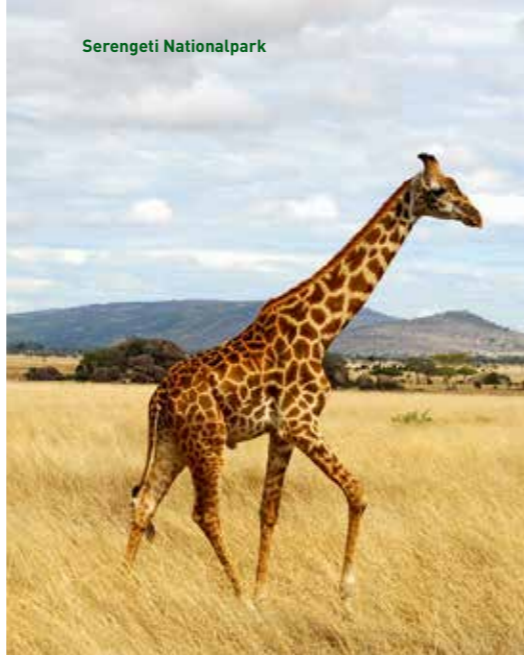
5 29.05.19 Serengeti Nationalpark: Heute werden Sie den ganzen Tag im Serengeti Nationalpark verbringen, dem berühmtesten Wildgebiet Afrikas zwischen dem Ngorongoro Hochland, dem Victoria See und Tansanias nördlicher Grenze zu Kenia gelegen. Ganzjährig zu erleben ist die Migration, der große Treck der etwa 2 Millionen Gnus zwischen Serengeti und kenianischer Masai Mara, die letzte natürliche Massenwanderung von Wildtieren auf der Erde. *Übernachtung: Serengeti Sopa Lodge*

6 30.05.19 Serengeti Nationalpark – Ngorongoro: Der heutige Tag führt Sie in Richtung des Ngorongoro Nationalparks. Nachmittags besuchen Sie ein Masai Dorf und lernen dort spannendes über dieses berühmte Nomadenvolk, deren wirtschaftliche Existenz eng mit der Viehzucht verknüpft ist. Sie

erreichen die Ngorongoro Conservation Area. Entstanden ist der Ngorongoro Krater durch einen Zusammenbruch eines an Höhe mit dem Kilimanjaro vergleichbaren Vulkans. Heutzutage ist der Krater ca. 600 m tief und beherbergt etwa 25.000 große Wildtiere. Da die Wasserstellen im Krater nie alle austrocknen, bleibt ein Großteil der Tiere ihr Leben lang dort. Von Ihrer wunderschön gelegenen Lodge am Kratertrand haben Sie einen herrlichen Ausblick in den Krater. *Übernachtung: Ngorongoro Sopa Lodge*

7 31.05.19 Ngorongoro: Heute geht es hinab in den Krater! Sie fahren mit dem Jeep zur Kaldara, auch „Arche Noah Afrikas“ benannt. Das Ngorongoro-Naturschutzgebiet ist Teil eines einzigartigen Serengeti-Ökosystems, das durch Dr. Bernhard Grzimek und seinen Sohn geschaffen wurde. Ziel war und ist es, den Schutz der Natur und die Interessen der Menschen in Einklang zu bringen. Die üppigen Grasgründe und stets vorhandenes Wasser des 304 km² großen Kraterbodens ernähren eine große Zahl von Tieren: bis zu 25.000, vorwiegend Grasfresser, halten sich gleichzeitig im Krater auf. Zu Ihnen gehören Gnus, Zebras, Gazellen, Büffel, Antilopen und Warzenschweine. Am Nachmittag kehren Sie zur Lodge zurück. *Übernachtung: Ngorongoro Sopa Lodge*

Serengeti Nationalpark



Reisetermin: 25.05.–06.06.2019

Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer..... **3.595 €**
- Einzelzimmerzuschlag **195 €**

Teilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen. Sollten wir diese Teilnehmerzahl nicht erreichen, werden wir Sie bis spätestens 4 Wochen vor Abreise informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Bustransfer ab/bis Sinsheim, Eppingen, Bad Rappenau, Wiesloch zum Flughafen Frankfurt
- Internationale Linienflüge mit Ethiopian Airlines ab/bis Frankfurt via Addis Abeba nach Arusha und zurück von Sansibar in der Economy Class
- Inlandsflug von Arusha nach Sansibar
- Anfallende Flugsteuern und -gebühren, Treibstoffzuschläge (465 €, Stand Mai 2018)
- Alle Transfers und Fahrten in Safarifahrzeugen (6-Sitzer) mit Hubdach und garantiertem Fensterplatz
- 10 Übernachtungen in den genannten Hotels und Lodges der guten bis sehr guten Mittelklasse bzw. gleichwertig
- Abendessen am Ankunftstag, tägliches Frühstück
- Vollpension während der Safari (3. - 8. Tag, am 7. Tag Picknick Mittagessen im Krater)
- Wasser während der Pirschfahrten
- All Inclusive Verpflegung auf Sansibar
- Pirschfahrten und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben inkl. der anfallenden Eintrittsgelder
- Alle Nationalparkgebühren
- Deutschsprechende/englischsprechende Reiseleitung vor Ort, der gleichzeitig der Fahrer ist (driver guide)
- Besuch eines Massai Dorfes
- Stonetown und Gewürztour auf Sansibar
- Englischsprechender Transfer auf Sansibar
- 1 Gepäcktransport (23 kg pro Person)
- 1 Tansania Reiseführer pro Buchung sowie Informationsmaterial

Nicht im Reisepreis enthalten

- Visagebühren, pro Person derzeit 50 USD
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Getränke zu den Mahlzeiten, Trinkgelder, Telefon, Minibar etc.
- Reiseversicherungen

Wichtige Hinweise

- **Einreise*:** Deutsche Staatsbürger benötigen bei Einreise einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Das Visum wird bei Einreise erteilt. Für Reise anderer Nationalitäten gelten womöglich andere Bestimmungen, bitte informieren Sie sich bei der Botschaft oder bei Ihrer Buchungsstelle. Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie auf der Seite des Auswertigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>
- **Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einer anderen Nationalität angehören und/ oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.**
- **Impfungen:** Bei Einreise nach Tansania Festland und Sansibar ist keine Impfung erforderlich. Tansania ist ganzjährige Malaria region. Bitte besprechen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Hausarzt.
- **Veranstalter:** KIWI TOURS GmbH, Kapuzinerstraße 7a, 80337 München

13 06.06.19 Frankfurt: Am frühen Morgen erreichen Sie Frankfurt. Mit dem Bus geht es zurück nach Sinsheim und Umgebung. Eine schöne Reise mit vielen neuen interessanten Eindrücken und Erlebnissen geht zu Ende.

Änderungen vorbehalten.

Ngorongoro-Naturschutzgebiet



Sansibar



Der Reiseversicherer der ERGO

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Unser Tipp:
Greifen Sie zur Jahres-Versicherung

- Sie sind bei allen Urlaubs- und Geschäftsreisen (inkl. Tagesreisen) das ganze Jahr abgesichert.
- Inklusive ERV travel&care Appl



(Jahres-)Prämie in €	Reiserücktritts-Versicherung		Jahres-Reiserücktritts-Versicherung		RundumSorglos-Schutz		RundumSorglos-Jahresschutz		
	Einzelperson, Familie, Paar, Objekt	Welt	Einzelperson	Familie / Paar	Einzelperson, Familie, Paar, Objekt	Welt	Einzelperson	Familie / Paar	
100,-	6,-					11,-	17,-		
200,-	9,-					17,-	29,-		
300,-	14,-					22,-	39,-		
400,-	18,-					27,-	49,-		
500,-	22,-					34,-	59,-		
600,-	28,-					40,-	69,-		
-	-					-	-		
800,-	34,-					49,-	79,-		
1.000,-	39,-					60,-	89,-		
1.200,-	48,-					72,-	99,-		
1.400,-	57,-					84,-	109,-		
-	-					-	-		
1.600,-	64,-					97,-	122,-		
1.800,-	71,-					109,-	139,-		
2.000,-	76,-					119,-	152,-		
2.200,-	84,-					129,-	163,-		
2.400,-	92,-					139,-	176,-		
2.600,-	103,-					149,-	189,-		
2.800,-	112,-					158,-	204,-		
3.000,-	121,-					164,-	217,-		
3.500,-	132,-					182,-	237,-		
4.000,-	149,-					204,-	269,-		
5.000,-	194,-					254,-	329,-		
-	-					-	-		
6.000,-	229,-					299,-	399,-		
7.000,-	264,-					349,-	474,-		
8.000,-	298,-					399,-	538,-		
10.000,-	388,-					499,-	658,-		
-	-					-	-		

Alle Tarife mit Selbstbeteiligung

Weitere Prämien auch ohne Selbstbeteiligung auf Anfrage. Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro / Ihren Reiseveranstalter.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Abschlussfristen in der Einzel- und Jahres-Versicherung.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2017 bzw. VB-ERV JV 2017.



INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG



REISEBÜRO SINSHEIM
Hauptstraße 115
74889 Sinsheim
Tel: 07261 699 -1711

REISEBÜRO BAD RAPPENAU
Kirchenstraße 13
74906 Bad Rappenau
Tel: 07261 699 -1721

REISEBÜRO EPPINGEN
Bahnhofstraße 23
75031 Eppingen
Tel: 07261 699 -1731

www.kraichgau-reisen.de